

Bekanntmachung

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Angliederungsgenossenschaft für den Eigenjagdbezirk Roetgen (Bereiche Rott und Mulartshütte)

Der Notvorstand der Angliederungsgenossenschaft für den Eigenjagdbezirk Roetgen lädt hiermit alle Mitglieder der Genossenschaft (Eigentümerinnen und Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in den Ortsteilen Rott und Mulartshütte, die dem Eigenjagdbezirk Roetgen angegliedert sind) zu einer ordentlichen Genossenschaftsversammlung ein.

Termin: Donnerstag, den **09.07.20026** um **17:00 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal der Gemeinde Roetgen**

Tagesordnung:

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Stimmberechtigten (Stimmliste)
- TOP 2:** Bericht des Notvorstands über die Verwaltung und den aktuellen Kassenbestand der Angliederungsgenossenschaft
- TOP 3:** Wahl des Jagdvorstandes aus dem Kreis der Jagdgenossen
- TOP 4:** Beschlussfassung über die Verwendung der Finanzmittel (Altbestände)
- TOP 5:** Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel der turnusmäßigen Auszahlungen
- TOP 6:** Beschlussfassung über den künftigen Auszahlungsturnus und künftige Einbehalte bei Folgeterminen
- TOP 7:** Verschiedenes

Wichtige Hinweise zur Stimmberechtigung und Auslegung:

Eigentumsnachweis und Stimmliste: Stimmberechtigt in der Genossenschaftsversammlung sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum Bereich der angegliederten Flächen (Rott und Mulartshütte) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Die Vertretung von Miteigentümern oder im Grundbuch eingetragenen Erbengemeinschaften richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Zur Ausübung des Stimmrechts kann sich ein Genosse durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Offenlegung der Auszahlungs- und Stimmliste: Die zur Feststellung der Stimmrechte und Auszahlungsbeträge erstellte Eigentümer- und Flächenliste liegt in der Zeit vom 01.06.2026 bis zum 22.06.2026 im Rathaus der Gemeinde Roetgen, Hauptstraße 55, Zimmer 6 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die betroffenen Grundeigentümer aus. Einwendungen gegen die Liste sind innerhalb dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Notvorstand einzureichen.

Beschlussfähigkeit: Die Genossenschaftsversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen oder vertretenen Genossen beschlussfähig, sofern ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen gefasst, die gleichzeitig die Mehrheit der bei der Abstimmung vertretenen Jagdfläche darstellen müssen (doppelte Mehrheit gemäß Landesjagdgesetz).

Roetgen, den 21.05.2026

Für den Notvorstand der Angliederungsgenossenschaft


(Recker, Gemeindeverwaltung Roetgen)